



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
Baden-Württemberg • Pf. 10 14 53 • 70013 Stuttgart

Verein zur Förderung Kommunalen
Stadtwerke e.V.
Herrn Michael Fuchs
Millöckerstraße 3
70195 Stuttgart

Stuttgart 9. Oktober 2012

Name Kerstin Wachtler

Telefon 0711 279-3734

Telefax 0711 279-3891

E-Mail Kerstin.Wachtler@mfw.bwl.de

Gebäude Neues Schloss

Aktenzeichen 5-3221.EBWAG/80

(Bitte bei Antwort angeben!)

EnBW Regional AG - Jahresabschluss 2011 **Ihre E-Mail vom 3. September 2012**

Sehr geehrter Herr Fuchs,

ich nehme Bezug auf Ihre E-Mail vom 3. September 2012 an Herrn Minister Dr. Schmid, in dessen Auftrag ich Ihnen antworte.

Das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ist noch nicht abgeschlossen. Bisher liegt ein Gesetzentwurf vor, der in § 6b unter anderem auch die Veröffentlichung von Tätigkeitsabschlüssen der Energieversorgungsunternehmen im Bundesanzeiger vorsieht. Solange es keine gesetzliche Verpflichtung zur Veröffentlichung gibt, liegt es in der alleinigen Entscheidung des Vorstands der EnBW Regional AG, ob eine Veröffentlichung ihres Jahresabschlusses unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes erfolgt.

Der an der EnBW beteiligte Zweckverband OEW wird im Rahmen des § 53 Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG) nicht berücksichtigt. Zweckverbände sind nach § 3 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) zwar Körperschaften des öffentlichen Rechts, sie sind jedoch keine Gebietskörperschaften, da sich bei ihnen die Mitgliedschaft nicht aus dem Wohnsitz im Gebiet der Körperschaft ergibt. Sie sind auch keine Sondervermögen der Mitgliedsgemeinden im Sinne des § 53 Abs. 2

Satz 1 HGrG. Schließlich sind sie selbst keine Unternehmen im Sinne des § 53 Abs. 2 Satz 2 HGrG. Damit fällt die EnBW nicht unter § 53 HGrG.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Schmitt', written in a cursive style.

Schmitt